

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.,
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vieleh-Länder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsans. 25 Pf., Familienans. 15 Pf.
Vereinsans. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 23.

Berlin, Mittwoch, 19. März 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Kampf im Malergewerbe. — Jahresbericht
des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1912. —
Der Staatssozialismus auf dem Parise. — Allge-
meine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Ver-
bands-Teil. — Anzeigen.

Der Kampf im Malergewerbe.

Ogleich es anfangs den Anschein hatte, als würden gerade im Malergewerbe die Tarifverhandlungen einen friedlichen Verlauf nehmen, ist es doch zum Kampfe gekommen. Die Schieds-
sprüche der Unparteiischen sind von sämtlichen Or-
ganisationen der Arbeitnehmer angenommen, von
den Unternehmern dagegen abgelehnt worden, die
sodort zur Ausperrung schritten. Die Schärma-
der im Malergewerbe haben also mehr und mehr das
Nebengewicht gewonnen. Sie wollten eine Nach-
probe und den Arbeiterorganisationen, die bis an
die äußerste Grenze entgegengekommen waren,
einen vernichtenden Schlag verfehlen. Allerdings
haben sie die Rechnung ohne die heftigeren
Elemente gemacht. An vielen Orten kümmert man
sich um den Ausperrungsbeschluss des Unter-
nehmerverbandes überhaupt nicht, sondern löst
ruhig weiterarbeiten, und es kann schon heute ge-
sagt werden, daß die Ausperrung ein Schlag ins
Wasser ist, daß nur ein Bruchteil der Gehilfen aufs
Eislaß geworfen ist. In zahlreichen Städten
wird weitergearbeitet; man hat sich dort geeinigt,
und vielfach sind den Gehilfen weitlich höhere
Löhne zugestanden worden, als im Tarif vorge-
sehen war. Das zeigt, daß eine friedliche Ver-
ständigung sehr wohl möglich gewesen wäre, wenn
man ernstlich gewollt hätte.

Aber an diesem Willen hat es eben gefehlt.
Das zeigt deutlich eine Erklärung, welche die drei
Unparteiischen, Dr. Brenner, Rath und Dr.
v. Schulz in der Zeitschrift „Das Einigungs-
amt“ veröffentlicht, um das Publikum über die
Sachlage zu unterrichten. Darin wird gesagt, daß
die Ablehnung durch die Unternehmer weniger
wegen der zugebilligten Lohnerhöhungen und Ar-
beitszeitverkürzungen, sondern in der Hauptsache
durch die Bestimmungen über den Arbeitsnach-
weis erfolgt sei. Dazu hat nach Meinung der Un-
parteiischen kein Anlaß vorgelegen. Denn sie
weisen nach, daß die Frage des obligatorischen
Nachweises bereits 1910 von Arbeitgeberseite an-
erkannt worden sei und das neue Vertragschema
keine neuen Grundzüge aufstelle. Eine zwan-
gswise Bindung ist nicht ausgesprochen; das im
alten Vertrag vorgesehene, von Arbeitgeberseite be-
fährdete Obligatorium der Benutzung ist im neuen
Vertrage sogar gestrichen worden. Uebrigens habe
das neue Vertragschema die volle Billigung der
Arbeitgebervertreter gefunden, und es sei von die-
ser Seite gar kein Schiedspruch verlangt worden.
Nach dem Schiedspruch könne nach wie vor auf
seinem Wege, also auch nicht durch einen Beschluß
der Ortsarbitranten, ein Vertragsanteil tariflich ge-
zwungen werden, gegen seinen Willen einen ver-
tätigten Arbeitsnachweis einzurichten. Alles be-
ruht nur auf gegenseitiger Vereinbarung. Die
Ortsarbitranten sollen nur prüfen, ob eine derartige
Vereinbarung zu erzielen ist, sonst nichts. Die Er-
klärung schließt mit folgenden Worten:

„Wie jemand, der den Wortlaut und die Ent-
wickelungsgeschichte der Bestimmungen über Arbeits-
nachweise kennt und an den Verhandlungen teilge-
nommen hat, eine andere Auffassung haben oder
verbreiten kann, ist nicht recht ersichtlich. Wenn
trotzdem diese Erklärung an dieser Stelle erfolgt, so ge-
schieht es, um für alle Beteiligten voll-
kommene Klarheit über diese Ab-
scheidungsgründe des Schiedspruchs zu

schaffen, aber auch, um von keiner Seite nachträglich den Vorwurf zu hören: Das hätte man uns recht-
zeitig sagen sollen.

Auch die Allgemeinheit hat ein berechtigtes Inter-
esse, in diesem Hauptzeitpunkt eine maßgebende Aus-
sage zu erfahren und damit die Dinge klar zu
sehen.

Zweifellos werden diese Darlegungen ihre
Wirkung in der Öffentlichkeit nicht verfehlen. Sie
lassen mit Deutlichkeit erkennen, daß die Unter-
nehmer durchaus den Kampf wollten. Dabei leitete
sie, wie schon eingangs erwähnt, der Wunsch, die
Arbeiterorganisationen, um mit Herrn Bued zu
reden, zu zerschmettern. Welden daß man gegen
diese hegt, dafür legt beredetes Zeugnis ab ein Ver-
pflichtungsschein, den der erste Bau des Hauptver-
bandes Deutscher Arbeiterverbände im Maler-
gewerbe, Sig Hamburg, den Gehilfen zur Unter-
schrift vorlegt. Dieser Kern verdient der Nach-
welt überliefert zu werden. Er hat folgenden
Wortlaut:

Der unterzeichnete Maler, Lackierer-Gehilfe
Name Vorname Geburtsort und -tag
Wohnung

1. erklärt auf sein Ehrenwort, daß er keiner der
nachstehenden Gehilfenorganisationen angehört: Zen-
tralverband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands
(Sig Hamburg) — Zentralverband der christlichen
Maler, Lackierer usw. (Sig Düsseldorf) — Gewerks-
verein der Maler und Lackierer, Dirsch-Dunder
(Sig Berlin).

2. Er erklärt ferner, daß er während der Dauer
des Tarifkampfes weder die genannten Organisationen
noch deren einzelne Mitglieder moralisch oder mit
Geld oder sonstwie unterstützen wird.

3. Er erklärt ferner, daß er den vom Arbeitgeber-
verband herausgegebenen Lohnzettel mit den darin fest-
gesetzten Arbeitszeiten und Lohnsätzen als rechtsver-
bindlich anerkennt, und bezeugt den Empfang eines
für das zuständige Lohngebiet geltenden Abdruckes
von diesem Vertrage.

4. Der Unterzeichnete verpflichtet sich schließlich,
seinem Arbeitgeber, dem er dieses Schriftstück unter-
schrieben ausgehändigt hat, sofortige Anzeige davon
zu machen, falls er während der Dauer des gegen-
wärtigen Tarifkampfes nicht mehr gewillt oder nicht
mehr in der Lage ist, die Erklärungen unter den vor-
stehenden Ziffern 1, 2 und 3 ausrecht zu erhalten.

5. Zur Aufrechterhaltung der in diesem Schrift-
stück enthaltenen Erklärungen unter 1 bis 3 und zur
Erfüllung der Verpflichtung unter 4 hinterlegt der
unterzeichnete Gehilfe aus freier Entschlieung einen
Geldbetrag in Höhe von 20 Mk. (Zwanzig Mark) bei
der mitunterzeichneten Geschäftsstelle des Arbeitgeber-
verbandes. Er ist ausdrücklich damit einverstanden,
daß der Arbeitgeberverband diesen Betrag als Ver-
tragsstrafe zur eigenen Verfügung verfallen betrach-
ten soll, wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine
Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus
diesem Schriftstück verstoßen sollte. Die Hinterlegung
kann auch in zwei sofort zu leistenden Raten von je
10 Mk. an den nächsten Lohnzahlungstagen er-
folgen.

6. Der mitunterzeichnete Arbeitgeberverband ver-
pflichtet sich, den unterzeichneten Gehilfen beimög-
lich unter den Bedingungen des ausgehändigten Lohn-
zettels bei seinen Mitgliedern zu beschäftigen, so lange
der Gehilfe die in diesem Schriftstück enthaltenen Be-
dingungen erfüllt.

7. Nach Ablauf des gegenwärtigen Tarifstreites
mit den Gehilfenorganisationen und mit Abschluß
eines Reichstarifvertrages soll dieses Schriftstück und
der dazu gehörige Lohnzettel seine Gültigkeit verlieren
und die hinterlegte Sicherheit unverzüglich zurückge-
geben werden, sofern der Rückgabe nach Punkt 5 dieses
Schriftstücks keine Hinderung im Wege steht.

Vorstehendes Schriftstück habe ich vor der Unter-
zeichnung genügend gelesen und verstanden und erkläre
mein volles Einverständnis mit dem Inhalt. Meine
Unterschrift leiste ich völlig aus freier Entschlieung.
Einen Abdruck von diesem Schriftstück habe ich er-
halten.

(Folgen die Unterschriften.)

Der geistige Vater dieses Verpflichtungs-
scheins ist Herr Obermeister Hansen-Danburg,
der die Führung der Schärmaeder im Maler-
gewerbe übernommen hat. Unberühmter konnte
nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß es den
Herren lediglich um die Wiederherstellung der Orga-
nisationen handelte. Die Arbeiterkraft aber wird
die Schärmaederpläne zunichtemachen, und das
wird ihr umso eher gelingen, als sie in ihrem
Kampfe nicht nur die Unparteiischen, sondern zweifel-
los auch die Sympathien der gesamten Öffent-
lichkeit auf ihrer Seite hat.

Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1912.

Mit dem 1. Januar 1913 ist der Teil der
Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, der
die Unfallversicherung umfaßt. Ueber die damit
eingetretenen Änderungen, insbesondere über die
Vor- und Nachteile, haben unsere Fachorgane im
verflohenen Jahre genügend berichtet, jedoch es sich
wohl erübrigt, in diesem Zusammenhange noch-
mals näher darauf einzugehen. Die Tatsache ist
jedoch nicht zu übersehen, daß das Reichsver-
sicherungsamt, wenn auch noch nicht in diesem
Jahre, — da bis heute noch über 24 000 Fälle in
der Unfallversicherung und über 3500 Fälle in der
Invalidenversicherung, in denen Refus, resp. Re-
vision eingeleitet wurde, zu erledigen sind — für
die Folge bedeutend entlastet wird. Welchen
Grad diese Entlastung erreichen wird, darüber wird
uns erst die kommende Praxis die gewünschte Auf-
klärung geben.

Die Zahl der im Jahre 1912 uns neu über-
wiesenen Streitigkeiten betrug 330, war somit etwas
höher als im Vorjahr. Es gingen bei uns ein:
1910 358 Fälle, 1911 318 Fälle, 1912 330 Fälle.

Auf die einzelnen Monate verteilen sich diese
Eingänge wie folgt: Januar 35, Februar 13,
März 24, April 29, Mai 24, Juni 34, Juli 18,
August 11, September 14, Oktober 33, Novem-
ber 37, Dezember 28.

Die Arbeitersekretariate überwiesen uns 38 (im
Vorjahre 40) Fälle, die Rechtsauskunftsstellen 128
(i. B. 126), die Auskunftsburauen 3 (i. B. 6) Fälle.
Ferner erhielten wir von den Ortsvereinen und
Ortsverbänden 42 (33), von den Verordneten selbst
89 (67), von einzelnen Beamten 2 (2), vom Ver-
bande der Radfahrer 3 (3), von evangelischen Arbeitervereinen 3 (4), von Lokal-
vereinen und sonstigen Stellen 22 (37).

Unter den uns überwiesenen Fällen befinden
sich 314 Unfallfällen und 14 Invalidenfällen, son-
stige Streitigkeiten 2.

Bei den Rechtsstreitigkeiten in der Unfall-
versicherung waren streitig: Hinterbliebenen-
renten in 11 Fällen, Anerkennung des Unfallfalles in
34, Entziehung der Rente in 125, Verabfolgung
der Rente in 93, höhere Rente bei eriter Zeit-
legung in 59, Verklammerungsanträge in 6,
Altenrentenrente in 1 Fall.

Bei den 14 Invalidenrentenreit-
igkeiten handelte es sich um Nichterfüllung der ge-
setzlichen Wartigkeit in 1 Fall, um Verletzung der
Invalidität in 9 Fällen, um Aufhebung der In-
validenrente in 4 Fällen.

Das Rechtsmittel war eingeleitet: 29 mal
durch die Verordneten, 30 mal durch die Ver-
rechnungsträger und 2 mal durch beide Parteien.

In der Unfallversicherung waren
seitens der Versicherungsträger an der Streitfällen
natürlich die gewerblichen Berufsgenossen-
schaften am stärksten beteiligt. Mit 52 derselben

noch unklar ist, was die Bewegung der Einzelnen in seiner Bewegung- und Vereinigungsfreiheit vollständig einengen. Ohne Bindung stand er dem absolutistischen Staatsregime als Untertan gegenüber. Er hatte nichts zu sagen, sondern bloß zu gehorchen. Das führte neben mandem andern schließlich nach Jena. Und heute, gute hundert Jahre später? Gewiß, aus dem Untertan ist ein Staatsbürger geworden, der in den Parlamenten zur Leitung und Kontrolle der Staatsgeschäfte herangezogen ist, dem hier und dort die Selbstverwaltung zugesichert worden ist. Aber machen wir nicht bereits eine bedenkliche Rückentwicklung gerade in dieser Hinsicht durch? Sind die Reichsversicherungsordnung nicht darauf aus, das Selbstverwaltungsrecht an den sozialen Unständen zu schmälern und der Bureaucratie wieder mehr Spielraum zuzuführen? Das einzige Mittel aber, einen Staatssozialismus dauernd zu erhalten, scheint mir nicht in seiner Bureaucratifizierung gegeben zu sein — die Geschichte lehrt das Gegenteil — sondern gerade in der Heranziehung der breitesten Volksschichten zur Mitarbeit nach den Grundzügen der Selbstverwaltung.

Wird aber im Gegenzug hierzu unser ganzer staatssozialistischer Aufbau rein bureaucratifiziert, ist dieses ganze System zur Verkümmern verurteilt und wir gehen einem Chinesentum entgegen, bis der Individualismus sich wie vor hundert Jahren eines Tages wieder Bahn bricht und alle diese staatssozialistischen Gebäude niederbricht, um erst einmal wieder, unbeengt und unbedrückt schaffend, vorwärts zu kommen. Dann hätten wir lediglich einen Kreislauf vollendet. Etwas Neues ist auch das nicht in der Geschichte.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 18. März 1913.

Die ersten Sachausschüsse für die Seimarbeit sollen demnächst errichtet werden, nachdem der Bundesrat sich mit einer Reihe von darauf bezüglichen Anträgen beschäftigt hat. Im preussischen Handelsministerium sind bereits umfassende Erhebungen veranstaltet worden, für welche Zweige der Industrie und an welchen Orten solche Sachausschüsse einzurichten sind. Auf Grund dieser Erhebungen wird die preussische Regierung ebenfalls beim Bundesrat die Errichtung einer ganzen Reihe von Sachausschüssen beantragen.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist nunmehr bezüglich seiner beamteten Mitglieder vollständig. Es besteht aus dem Präsidenten Dr. Koch und 14 Mitgliedern, nämlich dem Geh. Oberregierungsrat v. Bethmann und den Geh. Regierungsräten Lehmann, Sanel und Dr. Rothgangel. Dazu treten noch nach den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes vier ehrenamtliche Mitglieder, je zwei Vertreter der versicherten Angestellten und der Arbeitgeber. Die nicht-beamteten Mitglieder nebst 8 Ersatzmitgliedern werden am 4. April in der ersten Sitzung des Verwaltungsausschusses gewählt werden. Ihre Wahl gilt für 6 Jahre. An höheren Beamten hat die Reichsversicherungsanstalt gegenwärtig nach 9 Regierungsräte. Die Stellen für 3 weitere Regierungsräte sind bereits bewilligt, aber noch nicht besetzt. Sobald die Wahlen am 4. April zum Abschluß gebracht sind, verfügt die Reichsversicherungsanstalt über ihre sämtlichen Organe, das Direktorium, den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse und die Vertrauensmänner.

Was lange währt, wird nicht immer gut, das zeigt der Geiseltwurf, den die preussische Regierung jetzt zur Förderung der inneren Kolonisation dem Landtage hat zugehen lassen. Bei der Besprechung der Teuerungsvorhältnisse im preussischen Abgeordnetenhaus hatte bekanntlich Herr v. Bethmann Sollweg als Ministerpräsident zu erkennen gegeben, daß die Regierung die innere Kolonisation fördern und demnächst gesetzgeberische Maßnahmen treffen wolle. Lange genug hat der Entwurf auf sich warten lassen, und jetzt müssen selbst diejenigen, die ihre Hoffnungen nicht allzu hoch gespannt hatten, erkennen, daß die geplanten Maßnahmen eigentlich noch weniger sind als ein Tropfen auf den heißen Stein. Ganze 25 Millionen Mk. sollen zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation verwendet werden. Von dieser Summe sind bestimmt 12 Millionen Mk. zur Urbarmachung von festländischen Mooren in den Provinzen Hannover

und Schleswig-Holstein, 3 Millionen zur Ausführung von Meliorationen auf Domänen, Borwerken und anderen Grundstücken, und beiseitene 10 Millionen zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Anleihegesellschaften.

Das Originellste ist, daß die Regierung sich in der Begründung auf die Fleischteuerung beruft, die den Beweis erbracht habe, daß eine Vermehrung der heimischen Viehhaltung und Fleischzeugung notwendig sei. Dafür aber sei eine möglichst beschleunigte und umfassende Urbarmachung der weiten Ledlandsflächen von der größten Bedeutung. Denn dadurch allein sei eine Vermehrung der bäuerlichen Stellen und der Kleinwirtschaften zu erreichen, die verhältnismäßig mehr Vieh halten können als die Großbetriebe. Wenn diese Tatsachen richtig sind, — und es läßt sich wirklich nichts dagegen einwenden — dann sollte man aber nicht mit so fleinlichen Mitteln kommen, wie sie hier vorgeschlagen werden. Soll innere Kolonisation erfolgreich wirken und die Zwecke erreichen, die die Regierung selbst angibt, dann muß man die Aufgabe etwas großzügiger in Angriff nehmen. Man ist doch sonst bei uns nicht so. Bei der geplanten Seeresvorlage werden Hunderte von Millionen geordert und zur Verteilung geteilt. Hier, wo es sich um eine Lebensfrage des Volkes handelt, ist man so bescheiden. Im Volke wird man für eine solche Politik wenig Verständnis haben.

Arbeiterbewegung. Der Kampf in der Berliner Herrenkonfektion nimmt seinen Fortgang. Es ist feinerlei Milderung in der Situation zu verzeichnen. Von der Arbeitgeberverbände angeordneten allgemeinen Auslieferung im Reich ist bis zum heutigen Tage noch nichts zu vernehmen. — In der Berliner Textilindustrie ist es den Arbeitern gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen, der bis zum 15. März 1916 läuft. Der Tarif muß, da es an einer Arbeitgeberorganisation fehlt, mit den einzelnen Fabrikanten abgeschlossen werden, von denen die größten die Unterzeichnung bereits vollzogen haben. Wo die Unterzeichnung nicht erfolgt, soll die Arbeit eingestellt werden. — Der Streik der Bunkerleute in Hamburg Sais ist nun endgültig erledigt und die Arbeit wieder aufgenommen worden. — In der Kreisfelder Seidenindustrie ist es nunmehr zum offenen Kampf gekommen. Nachdem die Färber die Zugeständnisse der Unternehmer abgelehnt haben, hat der Arbeitgeberverband die Auslieferung von 15.000 Arbeitern und Arbeiterinnen beschlossen. Die vom Oberbürgermeister angebotene Vermittlung wurde von den Unternehmern mit der Begründung abgelehnt, daß sie bis an die äußerste Grenze gegangen seien, eine Vermittlung also keinen Zweck mehr hätte. Sollte bis zum 22. März keine Einigung erzielt sein, so soll eine weitere Auslieferung in der gesamten nieder-rheinischen Saant- und Saantfabrikation erfolgen. — In der Maschinenfabrik Wiesbaden haben etwa 450 Arbeiter die Kündigung eingereicht, weil die Betriebsleitung ihre Lohnforderungen abgelehnt hat. Die Arbeit soll ebenfalls am 29. März niedergelegt werden. — In Wachen sind die organisierten Schneider in den Ausstand getreten, weil ihnen der durch Tarif vereinbarte Lohn nicht gezahlt worden ist.

Die Bewegung der Bäckergehilfen in London hat nach kurzer Dauer mit einem Erfolge für die Arbeiter geendet. Die Unternehmer haben auf die Forderung der Mindestlohnleistung verzichtet. Dagegen ist die Arbeitszeit für Brotfabriken auf 54 Stunden und für Bäckereien auf 60 Stunden pro Woche und ein wöchentliches Minimum von 30 Mk. festgesetzt worden. — In Wien haben die Stukkateurmeister beschlossen, sämtliche Gehilfen auszusperrn, weil in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt worden ist. Wird die Drohung wahrgemacht, dann werden etwa 6000 Arbeiter davon betroffen.

Strafgesetze bei der Arbeit im Ruhrbergbau. Die Jedenarbeitsordnung droht bei nicht weniger als 17 Punkten Bestrafung an. Auf Grund dieses eigenartigen Strafgesetzbuches wurden im Jahre 1912 auf 131 Jeden des Ruhrgebiets folgende Summen von Geldstrafen über die Bergarbeiter verhängt:

Begen Fördern unreiner Kohle	362 668 Mk.
Begen iontger Bergaben	568 098 „

Zusammen 930 966 Mk.

Die Bestrafungen wegen Fördern unreiner Kohle oder wegen nicht genügend gefüllter Wagen erregen die bei Bergarbeitern besonders Wider-

spruch. An der Arbeitsstelle voll geladene Wagen werden durch den langen unterirdischen Transport so zusammengedrückt, daß die Ladung sich senkt. Ueber Lage kommt dann der Wagen nicht mehr voll beladen an. Auch läßt es sich nicht leicht vermeiden, daß einige Steine mit eingeladen werden. Für alle diese Mängel aber droht Bestrafung. Bei der Lohnzahlung werden auch, so klagen die Bergarbeiter, einzelne Pfennige nicht ausgezahlt. Die hierdurch erzielte Summe beaufte sich bei den 131 Schachtanlagen auf 102 656 Mk., die allerdings in eine Jechen-Unterstützungskasse fließen. Wird hier die Lohnbeibehaltung durch den guten Zweck nachträglich gerechtfertigt, so ist doch der Strafgeberabzug in dem großen Umfang nicht unbedenklich, weil, wie die „Soz. Praxis“ mit Recht bemerkt, Ankläger, Richter und Urteilsvollstreckter bei dieser Strafgerichtsbarkeit dieselbe Person sind.

Die Entwicklung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1912 war überaus glänzend. Der Warenumsatz stieg von 109 605 469,39 Mk. auf 135 907 173,21 Mk., also um 26 301 703,82 Mk. = rund 24 Proz. Der Umsatz der Zigarren- und Tabakfabriken erhöhte sich von 2 692 608,25 Mk. auf 3 365 528,24 Mk., also um 672 919,99 Mk. = 25 Proz. Kehnlich entwickelte sich die Seifenfabrik. Sie steigerte ihren Umsatz von 4 863 904,30 Mk. auf 5 539 737,66 Mk., also um 675 833,36 Mk. = fast 14 Proz. Ganz gewaltige Fortschritte machte die Bankabteilung. Sie setzte auf Girokonto um im Kredit 156 877 109,73 Mark gegen 97 242 189,85 Mk. im Vorjahr, also 59 634 919,88 Mk. oder reichlich 61 Proz. mehr; im Debet 154 537 935,19 Mk. gegen 95 489 351,39 Mk. im Vorjahr, also 59 048 583,80 Mk. oder fast 62 Prozent mehr.

Dieses allgemeine Wachstum darf die deutschen Genossenschaften mit Stolz erfüllen. Während die englische Großverkaufsgesellschaft im 19. Jahre ihres Bestehens es erst auf 83 Millionen Mk. Umsatz gebracht hatte, weist die deutsche nach 19jähriger Tätigkeit bereits 136 Millionen Mk. auf. Das eröffnet die schönsten Aussichten für die Zukunft.

Eine energische Sozialpolitik hat die norwegische Regierung in Aussicht genommen. Der Ministerpräsident Knudsen hat in der Debatte über die Thronrede in Uebereinstimmung mit dem Handelsminister Idarff und deutlich betont, daß die Regierung die Durchführung der sozialen Reform, namentlich einer umfassenden Alters- und Invalidenversicherung, als ihre vornehmste Aufgabe betrachte, und daß sie erhebliche Einsparnisse beim Meer- und Flottenetat anstreben werde, um dadurch möglichst große Beträge für arbeiterfreundliche Reformen beschaffen zu können. Die Zukunft Norwegens hänge nicht von großen Rüstungen ab, sondern von einer gesunden Sozialpolitik, wodurch die körperliche und geistige Gesundheit möglichst breiter Schichten der Bevölkerung gefördert werden kann.

Was die geplanten Maßnahmen im einzelnen betrifft, so will die Regierung eine Vorlage auf Einführung eines Maximalarbeitsstages einbringen. Allerdings erklärte der Ministerpräsident, daß es noch nicht entschieden sei, ob dieser Maximalarbeitsstag auf 8 oder 10 Stunden bemessen werden soll. Er selbst ist Inhaber eines der größten industriellen Betriebe Norwegens und würde nach seinen persönlichen Erfahrungen keine Bedenken tragen, den Achtstundentag zu empfehlen. Er gebe aber zu, daß es vielleicht nicht richtig sei, ohne weiteres die Erfahrungen eines einzelnen Industriellen für die ganze Industrie zu verallgemeinern. Es ist wahrscheinlich, daß die Regierung noch nicht soweit gehen werde, weil man nicht wisse, ob die norwegische Industrie die sofortige Einführung eines so kurzen Arbeitstages vertragen könne. Weiter habe die Regierung auch die Frage der Einführung von drei Arbeitsschichten in unterbrochenen Betrieben reiflich erwogen. Allgemein werde diese Reform als wünschenswert bezeichnet; es sei aber doch zu bedenken, daß die norwegischen Fabriken für den ausländischen Markt arbeiten, und daß, wenn die Arbeitsunkosten zu groß würden, die einheimischen industriellen Betriebe der Konkurrenz schwerlich Stand halten könnten. Deshalb wünschte der Ministerpräsident, daß es möglich werde, in dieser Frage internationale Vereinbarungen zu treffen.

Der Zentralausschuh der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in seiner Sitzung vom 4. März den Etat für das Jahr 1913 beraten und festgestellt. Derselbe sieht nicht weniger als

